

Antrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Dr. Diether Dehm, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Andrej Hunko, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Jutta Krellmann, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Amira Mohamed Ali, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Kürzungspolitik beenden – Eurozone zukunftsfest machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Arbeitslosigkeit und die soziale Ungleichheit in der Eurozone sind weiterhin hoch und bedrohen die Zukunft des europäischen Zusammenhalts. Der Euro hat 20 Jahre nach seiner Einführung in seiner derzeitigen Architektur exportorientierte Volkswirtschaften wie Deutschland gestärkt und insbesondere Frankreich, Italien sowie die süd-europäischen Volkswirtschaften geschwächt.

Der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU-Kommission im letzten Jahr sowie die potentielle Verletzung des Defizitkriteriums durch Frankreich in diesem Jahr nach Senkung der Steuern für Unternehmen und Vermögende und sozialer Korrekturen durch den französischen Präsidenten Emmanuel Macron im Zuge der Proteste der Gelbwestenbewegung verdeutlichen den Konflikt des europäischen Regelwerkes mit den wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Erfordernissen in den EU-Mitgliedstaaten.

Die Eurostaaten haben sich im Dezember 2018 sowohl zu einer Erarbeitung eines Haushaltsinstruments für die Eurozone, das bis Juni 2019 entwickelt werden soll, als auch zu einer stärkeren internationalen Rolle des Euros bekannt (www.consilium.europa.eu/de/meetings/euro-summit/2018/12/14/).

Die Einführung einer EU-Finanztransaktionsteuer wurde in einem deutsch-französischen Arbeitspapier von Januar 2019 jedoch aufgegeben. Vorgesehen ist lediglich eine europäische Steuer nach Muster der französischen Aktiensteuer. Transaktionen mit Anleihen und Derivaten – und damit 99 Prozent der Gesamtumsätze mit Finanzprodukten – blieben damit unbesteuert.

Gleichzeitig erwägt der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, die Fusion von Deutscher Bank AG und Commerzbank AG. Dies würde systemische Risiken im Bankensektor und die implizite Haftung des Staates erhöhen, da Finanzinstitute, die zu groß und zu vernetzt zum Scheitern sind, nicht abwicklungsfähig sind.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Einklang mit dem deutschen Stabilitätsgesetz von 1967 sowie den EU-Vorgaben zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Abbau der chronischen Leistungsbilanzüberschüsse sowie zur Verringerung der Investitionslücke Deutschlands zu ergreifen;
 2. sich in der Eurogruppe für eine Ausgestaltung des Haushaltsinstruments für die Eurozone einzusetzen, das der Abfederung asymmetrischer Schocks dient, das nicht zu Lasten des EU-Haushalts finanziert wird und nicht an nachfrage- und investitionshemmende Strukturreformen geknüpft ist. Die Finanzierung sollte über die Bekämpfung von Steuervermeidung von Konzernen oder vermögensbezogene Steuern erfolgen;
 3. für die Errichtung einer europäischen Arbeitslosenversicherung einzutreten, welche die Liquidität nationaler Arbeitslosenversicherungen garantieren kann, ohne die Teilnahme bzw. Auszahlungen an die lohndämpfende Liberalisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu knüpfen;
 4. mit Frankreich und weiteren EU-Mitgliedstaaten ohne weitere Verzögerungen eine Initiative zu starten, um mittels wirksamer Abwehrmaßnahmen wie Quellensteuern, Einschränkung des Betriebsausgabenabzugs sowie Einführung einer virtuellen Betriebsstätte den Druck auf Steueroasen zu erhöhen und auch Gewinne der digitalen Wirtschaft einer angemessenen Besteuerung in Europa zuzuführen;
 5. ihre Blockade einer öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung von Konzernen über wichtige Kennziffern wie Gewinne, bezahlte Steuern, Umsätze und Beschäftigte auf EU-Ebene aufzugeben;
 6. sich für eine umfassende Finanztransaktionsteuer auf den Aktien-, Anleihe- und Derivatehandel einzusetzen und dabei eine reine Aktienbesteuerung nach Vorbild der französischen oder britischen Transaktionsteuer abzulehnen sowie einen Gesetzentwurf für die unilaterale Einführung einer Finanztransaktionsteuer vorzulegen, der die Durchsetzbarkeit des Steueranspruchs durch die Anknüpfung an den Ausgabeort und an das Sitzland sichert;
 7. sich auf EU-Ebene zur Verringerung des öffentlichen Schuldenstandes und einer gerechten Finanzierung der Krisenlasten für eine zeitlich befristete EU-weit koordinierte Vermögensabgabe von Millionären nach dem Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg einzusetzen;
 8. sich auf EU-Ebene für ein öffentliches europäisches Investitionsprogramm in Höhe von mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) etwa gegen Jugendarbeitslosigkeit, Klimawandel, zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge und für eine sozialökologische Industriepolitik einzusetzen;
 9. sich kurzfristig in diesem Zusammenhang dafür einzusetzen, dass die Europäische Zentralbank (EZB) im Verbund mit nationalen Zentralbanken im Einklang mit ihrem Inflationsziel direkt öffentliche Investitionen durch den Ankauf von Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der nationalen Entwicklungsbanken unterstützen kann;
 10. sich langfristig auf EU-Ebene für eine Änderung der EU-Verträge und der Statuten der EZB einzusetzen, um der EZB eine direkte Staatsfinanzierung im Einklang mit ihrer Zielinflationsrate zu ermöglichen und so die Volatilität der Zinsen auf Staatsanleihen der EU-Mitgliedsländer und die Rolle der Finanzmärkte als Disziplinierungsinstrument für Staaten einzudämmen;
 11. sich überdies auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EZB neben Preisstabilität gleichrangig auf ein Vollbeschäftigungsziel verpflichtet wird und dieses in Deutschland gesetzlich mit „einer Arbeitslosenquote von unter drei Prozent“ definiert wird;

12. sich kurzfristig für eine goldene Investitionsregel zu engagieren, die zivile öffentliche Investitionen von den Maastricht-Defizitkriterien ausnimmt;
13. sich mittelfristig für den Ersatz des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sowie des Fiskalpakts durch konjunkturgerechte und vollbeschäftigungssichernde Ausgabenpfade einzusetzen, die eine Wachstumsrate für konjunkturunabhängige Staatsausgaben festlegen und automatische Stabilisatoren voll wirken lassen;
14. sich für einen Mechanismus einzusetzen, der Schuldenschnitte für überschuldete Euroländer durch eine Anschlussfinanzierung der EZB flankiert, um einen Anstieg der Renditen auf den Anleihemärkten zu verhindern;
15. für eine EU-Bankenstrukturreform einzutreten, die durch die Trennung des Investmentbankings vom Kredit- und Einlagengeschäft systemrelevante Banken schrumpft und somit eine kontrollierte Abwicklung von Finanzinstituten und eine glaubwürdige Haftung von Aktionären und Gläubigern der Banken ermöglicht;
16. sich auf EU-Ebene dafür zu engagieren, dass die Gefahr einer neuen Finanzmarktkrise durch die Einführung eines EU-weiten Finanz-TÜVs als obligatorische Zulassungsprüfung für neue Finanzinstrumente sowie strenge Eigenkapitalanforderungen und Verschuldungsgrenzen für Finanzinstitute, Aktiv-Mindestreserveanforderungen der EZB gegen Vermögenspreisblasen sowie eine strikte Regulierung des Schattenbanksektors eingedämmt wird;
17. einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung nur zuzustimmen, wenn Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit eigener Institutssicherung nicht für risikoorientierte Finanzinstitute haften.

Berlin, den 12. März 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Der EZB ist es gelungen, durch die Politik des billigen Geldes und die Ankündigung, im Notfall unbegrenzt Staatsanleihen aufzukaufen, die Finanzmärkte vorübergehend zu beruhigen und einen Bruch der Eurozone zu verhindern. Doch die Überforderung der Geldpolitik durch die Kürzung öffentlicher Investitionen und die nachfragehemmenden Strukturreformen erhöhen das Risiko neuer Finanzblasen, da das billige Geld der EZB die reale Wirtschaft nur unzureichend unterstützt (www.ecb.europa.eu/press/key/date/2014/html/sp141017.en.html).

Die prozyklische Wirtschafts- und Fiskalpolitik hat die Rezession verlängert, sodass sich die Eurozone später und langsamer als andere Wirtschaftsräume von den Folgen der Finanzkrise erholt. Auch ist die Arbeitslosigkeit ungeachtet eines gewissen Rückgangs weiterhin deutlich zu hoch. Anders als die Notenbank in den USA (FED) wird die EZB neben Preisstabilität nicht gleichrangig auf die Unterstützung von Beschäftigung verpflichtet. Auch daher wurde in den USA die Arbeitslosigkeit nach der Finanzkrise 2007 erfolgreicher bekämpft als in der Eurozone, wo die Kürzungspolitik insbesondere in Südeuropa die Arbeitslosigkeit bis zur wirtschaftlichen Erholung dramatisch erhöht hat.

Auch Deutschland weist keine Vollbeschäftigung aus, zieht man die – im Gegensatz zur Erwerbslosenquote – aussagekräftige Arbeitslosenquote oder auch die Unterbeschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit heran. Die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel sieht Vollbeschäftigung bei einer Arbeitslosenquote von unter 3 Prozent gegeben – meint aber, dieses Ziel erst 2025 erreichen zu müssen (www.zeit.de/politik/deutschland/2017-08/angela-merkel-wahlkampf-bundestagswahl-vollbeschaeftigung-quote-elektroautos). Im Januar 2019 lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bei über 5 Prozent, die weiter gefasste Unterbeschäftigungsquote bei über 7 Prozent.

Mittlerweile ist die Eurozone überdies als Ganzes von Leistungsbilanzüberschüssen abhängig, was neue globale Ungleichgewichte schafft und die Verletzlichkeit in Handelskonflikten wie mit den USA erhöht. Auch der europäische Finanzsektor ist nach wie vor krisenanfällig. Etliche Finanzinstitute sind immer noch zu groß und zu vernetzt zum Scheitern (too-big-and-too-interconnected-to-fail). Ebenso boomt der Markt an kaum oder nicht regulierten Schattenbanken.

Der Fiskal- sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt lassen ein Schließen der Investitionslücke nicht zu. Sie verhindern so den Schutz öffentlichen Vermögens für zukünftige Generationen, da es sachgerecht ist, die Kosten von öffentlichen Investitionen über Kredite auf mehrere Generationen zu verteilen, die vom Erhalt der öffentlichen Infrastruktur profitieren. Die deutsche sowie die französische Regierung haben sich zeitweise für eine solche Investitionsregel – jedoch bei Rüstungsinvestitionen – engagiert.

Die deutsch-französische Einigung auf ein Eurozonenbudget kann die investitionshemmenden Vorgaben des Fiskalpaktes nicht kompensieren. Denn die Finanzierung des Budgets aus dem EU-Haushalt bzw. zu Lasten anderer Haushaltslinien erzeugt keine zusätzlichen öffentlichen Investitionen und die Verknüpfung mit nachfragehemmenden Strukturreformen dämpft die Binnennachfrage. Eine EU-Arbeitslosenversicherung als Rückversicherung, die die Liquidität nationaler Arbeitslosenversicherungen unterstützt, könnte prozyklischen Leistungskürzungen in Wirtschaftskrisen entgegenwirken. Eine Verknüpfung der EU-Arbeitslosenversicherung mit einer lohdämpfenden Liberalisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist jedoch nicht sachdienlich.

Die Eskalation des Haushaltsstreits mit Italien im letzten Jahr hat die institutionellen und wirtschaftlichen Probleme klar hervorgehoben. Der Konflikt hat einen Haushaltskompromiss zu Tage gebracht, der die Haushaltsvorgaben durch Privatisierung auf dem Papier einhält und kurzfristige zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2 Mrd. Euro verspricht, mittel- und langfristig aber staatliches Kapital und damit staatliche Einnahmequellen verringert (www.zeit.de/politik/ausland/2018-12/eu-kommission-und-italien-legen-haushaltsstreit-bei). Dabei stimmen führende Ökonomen wie der frühere Vizedirektor und Ökonom der Europa-Abteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) Ashoka Mody ebenso wie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) darüber überein, dass Italien mehr öffentliche Investitionen benötigt (www.bloomberg.com/opinion/articles/2018-10-26/italy-s-budget-isn-t-as-crazy-as-it-seems und www.dgb.de/themen/++co++01716f6c-d376-11e8-ad79-52540088cada).

Digitale Besteuerung

Internetkonzerne zahlen laut EU-Kommission im Schnitt 9,5 Prozent Steuern auf ihre Gewinne im Vergleich zu 23,2 Prozent für übrige Konzerne. Das Problem wird dadurch verschärft, dass Werbeanzeigen von Google ohne Betriebsstätte in Deutschland vertrieben werden, die Betriebsstätte ist jedoch für die Besteuerung maßgeblich. Die deutschen Nutzerdaten sind aber der Rohstoff maßgeschneiderter Werbung und tragen – leider unbesteuert – zur Wertschöpfung bei. Der Bundesfinanzminister Olaf Scholz torpediert auf EU-Ebene die Digitalsteuer, da er Nachteile für die deutsche Exportindustrie durch eine stärkere Besteuerung am Ort des Umsatzes statt der Produktion sowie Vergeltungsmaßnahmen der USA fürchtet. Die Bundesregierung verweist stattdessen auf eine Initiative für die Einführung globaler Mindeststeuern im Industrieländerclub OECD. Dies ist aber wenig realistisch, da es in der OECD noch mehr Steueroasen als in der EU gibt und die USA dieses Vorhaben blockieren. Es sollte daher durch europäische Maßnahmen frühzeitig flankiert werden. Deutschland verfügt zudem als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt über einen großen Binnenmarkt, einen negativen Handelssaldo bei digitalen Dienstleistungen und würde daher von einem Bestimmungslandprinzip (Besteuerung am Ort des Umsatzes) auch profitieren.

Finanztransaktionsteuer

Seit 2013 verhandeln derzeit noch zehn EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit über die Einführung einer Finanztransaktionsteuer, ohne bisher eine Einigung zu erzielen. Die Steuer würde bei minimalen Steuersätzen spekulative Geschäfte eindämmen, ohne realwirtschaftliche Investitionstätigkeit zu beeinträchtigen und nach Schätzungen der EU-Kommission in den Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit 30 bis 35 Mrd. Euro an Einnahmen generieren. Ein im Januar 2019 vorgestelltes deutsch-französisches Arbeitspapier schlägt nur noch eine Aktientransaktionsteuer nach französischem Vorbild vor. Diese Steuer würde nach Schätzungen der EU-Kommission ohne Einbeziehung von Anleihen- und Derivatetransaktionen 99 Prozent der Umsätze mit Finanzprodukten unbesteuert lassen und mit 3,5 Mrd. Euro nur noch einen Bruchteil der Einnahmen erzielen. Diese Steuer könnte zudem von professionellen Spekulanten leicht umgangen werden. Sie ist daher kein Ersatz für die unter dem Eindruck der Finanzkrise angekündigte umfassende Finanztransaktionsteuer.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Schneider, sowie der Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, hatten sich ursprünglich im Falle des Scheiterns der Finanztransaktionssteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit für eine Einführung im zwischenstaatlichen bzw. nationalen Rahmen ausgesprochen (www.wiwo.de/politik/europa/csu-chef-seehofer-finanztransaktionssteuermuss-kommen/5862886.html). So führte Carsten Schneider 2016 aus: „Ich erwarte, dass dies mit Priorität von der Bundeskanzlerin und dem Bundesfinanzminister vorangetrieben wird“. Ein Scheitern der Gespräche sei nicht akzeptabel. „Sollten sie nicht in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden, werde ich mich für die Einführung einer nationalen Steuer einsetzen“ (www.derwesten.de/wirtschaft/boersengeschaefte-spd-besteht-auf-finanztransaktionssteuer-id11921387.html).

